

Thorner Zeitung.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags.
Als Beilagen: "Illustrirtes Sonntagsblatt" u. "Der Zeitpiegel".
Biertäglicher Abonnement-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots 1,50 Marl. Bei Zustellung frei ins Haus in Thorn, Vorstädt, Moder und Podgorz 2 Marl. Bei sämtlichen Postanstalten des deutschen Reiches (ohne Bestellgeld) 1,50 Marl.

Begründet 1760.

Redaktion und Expedition Bäckerstr. 89.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:
Die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pfennig.

Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung Walter Lambeck Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittags.

Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Ar. 106.

Mittwoch, den 6. Mai

1896.

4 Dem rechten Mann sein Recht.

Dem Reichstage ist ein Gesetzentwurf zugegangen, welcher namentlich mit Rücksicht auf die Verhältnisse in Deutsch-Ostafrika dem Kolonial-Gouverneur auch das Kommando über die Kolonial-Schutztruppe, welche bisher einen eigenen Befehlshaber hatte, übertragen will. Damit wird endlich eine Einrichtung besiegelt, der wir manchen Misserfolg und manches Hemmnis in unserer kolonialen Entwicklung zu danken haben, damit wird ein Bopf abgeschnitten, der besser nie hätte entstehen sollen. Für den Dienst in den Kolonien lassen sich europäische Rangverhältnisse nicht einführen, dort fertig zu werden, ist eine Gabe, die nicht durch viele Examina erworben werden kann. Wer's versteht, der versteht's, gleichviel ob Civilist oder Militär, und wer sich als rechter Mann dort erweist, dem soll man auch mit Beamtenlaufbahn und Anciennitätsverhältnissen keine Schwierigkeiten machen. Zwei Deutsche sind es vor Allem, die meistertlich in Afrika fertig zu werden wußten, ohne streng für diesen Dienst gesucht zu sein, die aber doch in Allem, was sie anfaßten, Erfolg hatten, weil sie die Sache recht ansaßen: Der Eine war Dr. Gustav Nachtigal, "gelernter" Mediziner, der sofort zum Generalkonsul avancierte, der Zweite ist Major von Wissmann, der aus einfachem Leutnantsrang zu dem eines in Deutsch-Ostafrika s. B. altmächtigen, über Leben und Tod selbständigen gebietenden Reichskommissars emporstieg. Nachtigal starb früh an der westafrikanischen Küste, sein Grab ist heute in Kamerun, Major von Wissmann ist heute wieder Gouverneur von Afrika, nachdem es in der Zwischenzeit mit verschiedenen Gouverneuren, Civil und Militär, absolut nicht gehen wollte. Aber der erfolgreiche Soldat war nur Civil-Gouverneur, der dem Befehlshaber der Schutztruppe keine maßgebenden Befehle zu erteilen hatte. Er, der Sieger der aufständischen Araber, war nicht kompetent für die militärischen Dinge der Schutztruppe, weil nach altem Bopf ein Zivilgouverneur, auch wenn auf dem Posten ein ausgezeichnete Soldat sich befindet, keinen "Militärverstand" haben darf. Das wird sich nun erfreulicherweise ändern, Civil- und Militärgewalt wird dann wieder in einer Hand vereinigt, dem rechten Manne sein Recht gegeben sein.

Wir wären in den Kolonien weiter, als wir heute sind, wenn nicht alles hätte vorschriftsmäßig nach dem Buchstaben der für europäische Verhältnisse geltenden Bestimmungen zugehen sollen. Wir haben das große Unglück mit dem Schutztruppenführer von Belewski gehabt, die Schlappen am Kilimandscharo, Leist und Weblau etc., und Vieles kam daher, weil Alles genau nach dem Buchstaben zugehen sollte. Als Wissmann in seiner Eigenschaft als deutscher Reichskommissar seine Schutztruppe bildete, griff er nicht nach studierten Beamten mit den vorschriftsmäßigen Staatsprüfungen hinter sich, auch nicht nach Militärs, welche eine genaue Reihe von Dienstjahren hinter sich hatten, er kümmerte sich auch nicht um das Alter, Wissmann selbst war ja noch jung, er achtete nur darauf, ob die Herren sich für Afrika eigneten. In seiner Schutztruppe hatte er als Führer Civilisten und Militärs, studierte und nichtstudierte Männer, Leute aus allen möglichen Berufen. Aber meist kamen sie afrikanische Verhältnisse genau, und wo nicht, da wußten sie sich ihnen schnell anzupassen. So ward die Schutztruppe gebildet, die den ersten Aufstand der Araber in verhältnismäßig kurzer Zeit niederschlug, die ohne jedweden ernstlichen Misserfolg von Siegen zu Siegen

schrift. Nachher wurde es bekanntlich dann anders, aber zu unserem Heil gewiß nicht.

Major von Wissmann hat während seiner letzten Beamten-tätigkeit in Deutsch-Ostafrika schon mit manchem Verdruss, der aus burokratischen Quellen entsprang, zu kämpfen gehabt, sein aufrichtiger Wunsch, der Kolonie möglich zu sein, hat ihn aus harren lassen. Nun wird er mehr freie Hand bekommen, und wenn es dabei wirklich einmal nicht ganz genau nach dem Altenzettel gehen sollte, Deutschland und das Schutzgebiet werden davon doch keinen Schaden haben.

Deutsches Reich.

Berlin, 4. Mai.

Der Kaiser empfing am Sonntag Nachmittag den neuernannten amerikanischen Botschafter Uhl, sowie den neuen hanseatischen Gesandten Dr. Klügeman in feierlicher Antrittsaudienz. Beide Diplomaten wurden unmittelbar hierauf von der Kaiserin empfangen. Am Montag früh hörte der Kaiser den Vortrag des Chefs des Zivilkabinetts v. Bucanus und später den des Staatssekretärs v. Marschall. Hierauf begab sich der Monarch nach dem Tempelhofer Felde bei Berlin, woselbst er das 2. Garderegiment z. F. und das Kaiser Alexanderregiment besichtigte. Nach einem Mahl im Kreise des Offizierkorps des ersten Regiments kehrte der Kaiser nach dem neuen Palais zurück.

Prinz Heinrich von Preußen kam neulich per Fahrrad von Kiel in Plön an, um seine kaiserlichen Neffen zu besuchen. Nach etwa dreistündigem Aufenthalt trat er die Rückfahrt an und wurde vom Kronprinzen Wilhelm ein Stück des Weges begleitet.

Der Fürst von Bulgarien erhielt vom Kaiser das Großkreuz und die Kette des Roten Adlerordens. — Am Sonntag verabschiedete sich Fürst Ferdinand vom Kaiserpaar. Abends dinierte er beim Reichskanzler und trat nachts die Weiterreise nach Koburg an. Dort traf er am Montag ein und stattete dem Herzog Alfons einen Besuch ab.

Der älteste Sohn des Herzogs von Cumberland, Georg Wilhelm, ist schwer erkrankt.

Reichskanzler Fürst Hohenlohe hat der Kammer der bayrischen Reichsräte seinen tiefgefühlten Dank ausgesprochen für das glütige Gedanken seiner vor 50 Jahren erfolgten Einführung in die Kammer. Er sei in dem Bewußtsein gestärkt worden, "daß eine unauflösliche treue Anhänglichkeit mich mit meiner bayrischen Heimat verbindet und so Gott will, bis zu meinem Ende verbinden wird."

Die Mittheilungen über ein bereits erfolgtes Entlassungs-gesuch des Handelsministers von Berlepsch, welche von einigen Blättern in bestimmter Form gebracht wurden, beruhen auf Erfahrung.

Die Zustimmung zu dem Verbot des Terminhandels im Bundesstaat seitens Preußens soll, wie bestimmt verlautet, in einer am Sonntag Nachmittag unter des Reichskanzlers Vorsitz abgehaltenen Sitzung des Staatsministeriums beschlossen worden sein. Desgleichen soll in dieser Sitzung, welche 4 volle Stunden dauerte, der Beschluß gefasst worden sein, die Handelskammer vorlage zurückzuziehen.

Der "Post" zu Folge wird, um zu verhindern, daß das Spekulationsgeschäft in Getreide- und Mehlfabrikaten nach

ausländischen Plätzen zieht, bei der dritten Sitzung im Reichstag ein Antrag eingereicht werden, daß im Auslande erzielte Urtheile in Prozessen, die sich aus dem Terminhandel ergeben, im Inlande nicht vollstreckbar sind.

Zur zweiten Berathung des Margarinegesetzes haben die Antisemiten im Reichstag den Antrag gestellt, als § 2 a anzunehmen: Räuberartige Zubereitungen mit Margarine oder sonstigen nicht ausschließlich der Milch entstammenden Fetten, sowie der Vertrieb von solchen im Inlande sind verboten.

Petitionen über die Sonntagsruhe haben der Petitions-kommission des Reichstags vorgelegen. Sie bezwecken theils eine Einschränkung, theils eine Ausdehnung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Kommission beantragt, über die Petitionen, soweit sie sich auf Änderung von Reichsgesetzen beziehen, zur Tagesordnung überzugehen, da noch weitere Erfahrungen über die Wirkung dieser Gesetze abgewartet werden müssen; die Petitionen aber, soweit sie Ausführungsbestimmungen betreffen, dem Reichskanzler mit dem Ersuchen zu überweisen, dieselben den Landesbehörden als Material zu überweisen.

Zur Duellfrage erhält die Kreuzztg. folgendes Eingesandt, gezeichnet Dr. W., Amtsgerichtsrath: "Die Thatache, daß unsere Strafgerichte nicht immer eine der Beleidigung entsprechende Sühne gewähren, hat schon zu manchem Duell geführt, naturgemäß auch den Gedanken nahegelegt, Ehrengerichtshof einzurichten. Ihre Einrichtung bietet aber viele Schwierigkeiten; sie setzen eigentlich eine berufsständisch gegliederte Gesellschaft voraus, die wir leider wohl noch lange entbehren werden. Dieser Umstand veranlaßt uns, für die Aburtheilung von Beleidigungen u. s. w. eine Änderung in der Organisation der Strafgerichte vorzuschlagen. In der Regel entscheiden jetzt bei Beleidigungen die Schöffengerichte. Das Ehrengericht ist aber so sehr das Produkt der Erziehung und Herkunft eines Menschen, daß in der Regel nur Männer gleichen Standes und Berufes ermessen können, welche Sühne für die Ehrenkränkung angemessen und erforderlich ist. Wir möchten demnach für die Beleidigungen eine Art Ehrengerichtshof in Anlehnung an das Institut des Schöffen-gerichts vorschlagen. Auf Antrag einer oder beider Parteien würden für Beleidigungen an Stelle der gewöhnlichen Schöffen sog. Ehrenschöffen in Funktion treten. Diese werden vom Kreisausschuß (Stadttauschub) für jeden Gerichtsbezirk aus den angesehensten Männern des Kreises gewählt. Sie bilden mit dem Richter einen Ehrengerichtshof. Dieser würde befugt sein, auf Abbitte, auf Geldstrafe bis 100 000 Mk., auf Festungshaft und Gefängnis bis zu 2 Jahren zu erkennen. Seine Entscheidungen würden keiner Urfechtung unterliegen. Um einem Missbrauch in Anwendung dieses Gerichtshofes vorzubeugen, dürfte es sich empfehlen, die Kosten des Verfahrens bedeutend zu erhöhen. Auch wäre ohne Angabe von Gründen die Offenlichkeit auf Antrag auszuschließen. Wir sind überzeugt, daß Mancher, der jetzt zur Pistole greift, es vorziehen würde, die Entscheidung dieses Gerichtshofes anzurufen. Die bisherige Milde bei Beurtheilung der Duelle, namentlich auch bei Begnadigung der Duellanten würde wegfallen, da Niemand mehr die Ausrede hat, eine entsprechende Sühne für eine empfangene Beleidigung nicht erhalten zu können."

Über die innere Ausführung des Reichstagshauses hat die Baukommission Beschlüsse gefasst. In der Wandhalle, im Hauptrestaurant, in den Schreib- und

Gedanken reihen sich an Gedanken in Annentts Hirn. In ihrer Folge aber erinnerte sie sich auch daran, daß Gilbert ihr ja den Brief wiedergegeben hatte, welcher nach Kamillas Flucht in Hamburg angelangt war. Er beauftragte sie dabei, denselben in die Hände Frau von Strahlen zu legen. Nun trug sie das Schriftstück schon stundenlang in der Tasche und hatte total vergessen, es an die Mutter der Adressatin abzuliefern. Der Zufall kam Annente zu Hilfe. Frau von Strahlen erhob sich nämlich gerade jetzt, um aus ihrem Gemach eine Kleinigkeit zu holen. Natürlich eilte Annente nun der Dame nach und als sich beide in dem niedlichen Stübchen sahen, das Maisfeld ihnen angewiesen, zog die Puzzmacherin den Londoner Brief aus der Kleider tasche und ihn der Matrone reichend, sagte sie:

"Hier ist das Schreiben, von dem ich Ihnen schon in Hamburg erzählte, gnädige Frau. Sie als Mutter werden wohl berechtigt, ja vielleicht verpflichtet sein, es zu öffnen."

Frau von Strahlen faszte nur widerstreitend nach dem großen wenig vornehm aussehenden Couvert. Dann bejahte sie dasselbe von allen Seiten, las die Adresse und betrachtete das Siegel. Endlich entschloß sie sich jedoch, dasselbe zu brechen.

Die Damen hatten sich beide gesetzt. Während die ältere las, hingen die Blicke der jüngeren jedoch verstohlen an den Mienen der Frau von Strahlen, diese aber wechselten merkwürdig. Ohne alle Frage war der Brief, der so lange seiner Öffnung geharrt, außerordentlich bedeutungsvollen Inhalts.

Plötzlich hob ein tiefer Atemzug die Brust der Matrone. Und das Schreiben in den Schöpf sinken lassend, flüsterte sie: "Sie ahnen nicht, Fräulein, was Sie uns allen mit diesem Briefe aufbewahrt. Meldet in demselben doch eine gewisse Bertha Hild, daß meine Tochter jetzt wirklich frei ist. Kurt von Hochberg, so schreibt die Dame, ward vor einigen Wochen, wie wir bereits wissen, in Edinburgh verhaftet und nach London transportiert, wo man ihn in das Untersuchungsgefängnis setzte. Aus Furcht vor

Ersehntes Glück.

Original-Novelle von Marie Wirth.

(Schluß.) (Nachdruck verboten.)

Schwester Beate und der Arzt wechselten einen raschen Blick. Darauf verließen sie beide das Gemach. Eine Minute später aber hielt Frau von Strahlen die verlorene Tochter an ihrem Herzen. Lange vermochten die Frauen kein Wort über ihre Lippen zu bringen. Dann aber war es die ältere, welche die Stille brach. Sie überschüttete Kamilla mit Rosenamen und erzählte ihr hernach so vorsichtig als möglich von dem Intrigenspiel Eleonorens. Als sie nun jedoch davon sprach, daß sie Kamilla wieder in ihre alten Rechte einzelen wolle und die schwergeprüfte junge Frau von neuem im Vaterhause wohnen würde, schüttelte die Recovalescentin den Kopf:

"Das geht nicht, Mama! So geschändet wie der Name Hochberger ist, gehöre ich nicht in Dein Haus."

"Ich weiß alles, Kind, und sage Dir trotzdem: Du wirst Deinen alten Platz wieder einnehmen."

"Aber Kurt ist ergriffen worden und sieht seiner Verurtheilung entgegen."

Frau von Strahlen war erblaßt. Diese Nachricht traf sie doch wie ein Schlag in das Gesicht. Dennoch sah sie sich schnell.

"Du trägst keine Schuld an den Schurkereien Deines Mannes," erwiderte sie, "und hast es auch bewiesen, daß Du mit demselben nichts gemein haben willst. Wie sollte ich da Anstand nehmen. Dir wieder unser Haus zu öffnen, damit Du an meinem Herzen und in meiner Pflege auch seelisch gesundest. —"

* * *

Es war am Nachmittag desselben Tages. Während Gilbert den Doktor in die Stadt zu seinen Patienten begleitete, um sich von Maisfeld die Erlaubnis zu erbitten, Kamilla ebenfalls am nächsten Tage sprechen zu dürfen, sahen die beiden Damen im

Zimmer der jungen Frau, wo ihnen der Kaffee servirt worden. Frau von Strahlen hatte mit der Tasse in der Hand auf dem Stand des Bettes ihren Platz genommen und schilderte Kamilla mit beredten Worten, wie behaglich sich ihnen nun wieder das Leben gestalten würde.

"Ich weiß nur nicht," erwiderte da die junge Frau, welche sich endlich in den Willen der Mutter gefügt hatte, "auf welche Weise ich mich gegen Eleonore verhalten soll. Meine frühere Zuneigung zu ihr ist jetzt vollständig erloschen."

"Läßt Deine Stiefschwester aus dem Spiel, mein Kind! Mit ihr sind wir fertig."

"Aber Mama, es ist doch nicht Deine Absicht, die Hand von Eleonore zu ziehen? Mein Gott, was sollte dann wohl aus dem unglücklichen Wesen werden?"

"Sorge Dich nicht, Herz. Mittellos floße ich die Heuchlerin auf keinen Fall aus dem Hause. Ich habe ihr ein Jahrgeld ausgezahlt und sie veranlaßt, dasselbe bei ihrer Tante, dem Fräulein von Horb, zu verzehren. Die Dame hat wiederholt den Wunsch geäußert, die Tochter ihres verstorbenen Bruders bei sich zu haben."

Es war minutenlang still in dem Gemach. Die kleine Puzzmacherin ertheilte dabei ihren Gedanken uneingeschränkt Audienz, ohne auf die gesflüsternden Worte zu achten, die zwischen Mutter und Tochter gewechselt wurden.

Sie dachte an die Bereitwilligkeit, mit welcher Kamilla ihr die Hand gereicht, als sie Versöhnung erbittend vor sie hingetreten. Dann aber kam ihr auch wieder der Bruder in den Sinn, und sie fragte sich, was wohl Kamilla sagen werde, wenn sie erfuhr, daß er ihr nicht bloß nachgeforscht, denn das wußte sie bereits, sondern auch momentan unter einem Dach mit ihr wohnte. Freilich nur noch für einige Tage, dann wollten die Geschwister wieder die Rückreise antreten, während Frau von Strahlen noch so lange in H-heim zu verweilen gedachte, bis sich die Tochter kräftig genug fühlen würde, mit ihr die weite Reise nach Stein antreten zu können.

Lesezimmern sollen Bildnisse und Bildsäulen aufgestellt werden. Für die Schmückung der Wandhalle wird eine Konkurrenz ausgeschrieben.

Behufs Förderung des Baues von Deutschland und Österreich verbindenden Wasserstraßen sind die deutschen und österreichischen Binnenschiffahrts-Vereine zu einem Verbande zusammengetreten.

Zu Gunsten des Maximalarbeitsstages hat eine Versammlung der Bäcker in Berlin eine Resolution angenommen, in welcher es zum Schlus ist: "Sollte jedoch wider Erwarten der Bundesrat dem Druck der Abgeordneten nachgeben, so verpflichten sich die Berliner Bäckergesellen, den Maximalarbeitstag aus eigener Kraft zu erringen und fordern deshalb die Berufsgenossen auf, den am Ort bestehenden Organisationen beizutreten".

In Folge des Kirchenstreits haben 5480 Personen in der Gemeinde Witten ihren Austritt aus der Landeskirche angekündigt.

Reichstagsabgeordneter Ahlwardt ist wegen unerlaubten Waffenträgers in New-York verurtheilt worden. Ahlwardt behauptet jetzt, ein Ritualmord sei auf ihn in der Synagoge verübt worden.

Der sozialdemokratische Gewerkschaftscongress ist von 140 Delegirten, den Vertretern von 56 Zentralorganisationen beschieden worden. Der geschäftliche Theil des Congresses, von dem bis jetzt nichts Nennenswertes zu berichten ist, wird 5 Tage in Anspruch nehmen.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom Montag, 4. Mai.

Interpellation Bueb und Genossen betreffend die Verhaftung des Abgeordneten Bueb am 25. April 1890 in Mühlhausen im Elsaß. — Nachdem Staatssekretär Dr. v. Bötticher sich bereit erklärt, die Interpellation sofort zu beantworten, begründet Abg. Stadtthagen (Soz.) die Interpellation und bemerkt, die Verhaftung sei unter Verleugnung des Artikels 31 der Reichsverfassung erfolgt. Das betreffende Flugblatt sei harmlos gewesen. Dem Beschuldigten sei der Grund seiner Verhaftung erst am nächsten Morgen mitgetheilt worden. — Staatssekretär Nieberding führt aus, in dem Passus des Flugblattes: "Wählen darf nicht, wer Armenunterstützungen erhält. Die Armut ist also im Gesetz einer Schande erklärt" habe die Staatsanwaltschaft den Thatbestand des § 131 — Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen — erachtet. Den Thatbestand des § 137 — Beleidigung von Staatsbeamten — erachtet. Beide Gegenstände — sand sie gegeben durch das Verlöschwinden zweier im Hause des Abg. Bueb beschlagnahmten Ballons des Flugblattes. Die vorläufige Verhaftung sei auf Grund der Strafprozeßordnung erfolgt, da der Abg. Bueb bei Verübung der Straftat, resp. unmittelbar nach derselben betroffen wurde. Seine Freilassung erfolgte, nachdem das Material nachträglich in die Hände der Behörden gelangt war. Eine Verleugnung des Artikels 31 lag nicht vor. Zu einem Einschreiten des Reichskanzlers bestand keinerlei Veranlassung.

Entgegen dem Antrage des Staatssekretärs wird die Besprechung der Interpellation beschlossen. — Abg. Lenzenmann (fr. Bp.) hält die Verhaftung für ungefechtlich und doppelt tabellenswerth, weil sie in Elsaß-Lothringen erfolgt sei. Dem Abg. Bueb sei seiner Sicherung nach von einer Beschlagnahmeüberfügung nichts bekannt gewesen. Nach ihrem Zwecke sei die Verhaftung als eine "moderne Tortur" zu betrachten. — Staatssekretär Nieberding betont, daß bei der Unvollständigkeit des vorliegenden Materials über die Berechtigung des Vorgehens der Staatsanwaltschaft kein Urteil möglich sei. — Abg. Dr. Lieber (Gr.) hält Artikel 31 der Verfassung zwar nicht für unmittelbar, aber mittelbar verlegt und erklärt die Anfrage an den Reichskanzler für berechtigt. — Abg. Riedert (fr. Bp.) schließt sich dem Vorredner an. — Abg. Freiherr v. Stumm (Gr.) empfiehlt weitere amtliche Ermittlungen abzuwarten. — Abg. Bueb (Soz.) schreibt eingehend die Vorgänge bei seiner Verhaftung und erklärt, er werde den Beschwerdem Weg betreten. — Staatssekretär Nieberding begrüßt diesen Entschluß, denn erst nach Erledigung des Instanzenweges könne man klar urtheilen.

Nach weiterer kurzer Debatte geht das Haus zur ersten Berathung des Gesetzentwurfs betreffend den Abgabentarif für den Kaiser-Wilhelm-Kanal über, der die Reise, binnen welcher die Tariffestsetzung dem Kaiser im Einvernehmen mit dem Bundesrat überlassen bleibt, bis zum 30. September 1899 erstreckt.

Die erste Berathung wird nach kurzer Debatte, ohne daß ein Antrag auf Kommissionserörterung gestellt wird, erledigt.

Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr: Margarinegesetz. [Schluß 5 Uhr.]

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom Montag, 4. Mai.

Das Haus überwies zunächst die Rechnungen der Kasse der Oberrechnungsstämmer für 1894/95 an die Rechnungskommission.

In der darauf folgenden Berathung des Antrages Krause-Martens auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs über die Medizinalreform betont der Abg. Dr. Krause (nath.) in seiner Begründung die Notwendigkeit einer Gehaltsaufbesserung der Kreisphysiker, damit dieselben nicht in so hohem Maße wie bisher aus Privatpraxis angewiesen seien und sich mehr der gerichtlichen Medizin und öffentlichen Gesundheitspflege wenden können. — Ministerialdirektor Dr. v. Bartsch erwidert, daß die Grundzüge eines umfassenden Gesetzentwurfs über Medizinalreform bereits aufgestellt und dem Minister des Innern und dem Finanzminister unterbreitet worden seien, welch letzterer weit entfernt sei, die nötigen

der sicheren Strafe hat der Unselige dort Hand an sich gelegt und seinem Leben durch Schängen ein Ende gemacht."

"Heiliger Gott!" schrie Annette, als die Matrone geendet. Dann aber falten sich ihre Hände wie zu einem stillen Gebet.

Nur mit der größten Vorsicht hatte Frau von Strahlen auch Kamilla die schwerwiegende Mittheilung machen dürfen, daß sie sich jetzt vollberechtigte Witwe nennen könnte. Natürlich erfuhr die junge Frau dabei aber nicht, auf welche Weise Kurt von Hochberg aus dem Leben geschieden.

"Gott war barmherzig gegen ihn und mich," erwiederte Kamilla auf die Worte ihrer Mutter. Dann lehnte sie das dunkle Häupt an die Schulter der Matrone und weinte.

Eine Stunde später standen sich im Salon des Oberarztes Gilbert Wirkler und Frau von Strahlen gegenüber. Die alte Dame hatte die Härde des Architekten gefaßt. Feuchten Augen in das schöne Gesicht des tiefserregten jungen Mannes sehend, sagte sie:

"Nicht wahr, Sie geben mir recht, wenn ich Sie unter den veränderten Umständen bitte, H-heim zu verlassen, ohne meine Tochter gesprochen zu haben?" Und gar nicht die Antwort Gilberts abwartend, sagte sie hinzu: "Kamilla hat mir, noch bevor sie den Tod ihres Gatten erfahren, ihr Herz ausgeföhlt und ich darf Ihnen sagen, daß Sie mit dem Bewußtsein scheiden dürfen. Ihre Wünsche für die Zukunft erfüllt zu sehen. — Nach einem Jahre erwarte ich Sie denn auch in W-stein, lieber Herr Wirkler. Natürlich erwarten wir mit Ihnen zugleich auch Fräulein Annette. Ist es doch nur selbstverständlich, daß die gute warmherzige Seele der Verlobung ihres „kleinen“ bewohnt."

"Oh, gnädige Frau, welches Übermaß von Seligkeit schlüttet Sie über mich aus!"

"Still, still, lieber Gilbert. Trotzdem sich der Conflict in dem Roman Ihres Lebens ohne unser Zuthun gelöst, dürfen wir noch nicht von Glück und Freude sprechen. Auch Kamilla gegenüber will ja der Wittenschleiter respectirt werden, wenn er auf Ihrem Haupte auch nur die Erlösung bedeutet."

Mittel zu versagen. Der Entwurf gehe über den Rahmen des Antrags weit hinaus. Die Gehaltserhöhung für die Kreisphysiker sei durchaus nicht die Hauptsache, finde aber auch in dem Entwurf ihre Erledigung. — Finanzminister Dr. Wiguel weiß den in der Preise erhobenen Vorwurf, die Medizinalreform sei an der Verweigerung der nötigen Mittel gescheitert, aufs Schärfste zurück, er sei zur Beihilfe nach Maßgabe der verfügbaren Mittel gern bereit. Bei einer durchgreifenden Reform müßten die Vertreter der Wissenschaft in die Verwaltung der Gemeinden, Kreise und Provinzen organisch eingegliedert werden, dabei entstünden sehr schwierige Fragen, zum Beispiel ob der Kreisphysikus ganz Beamter werden solle oder nicht. Eine so wichtige Materie erhebe die größte Vorsicht.

Nach weiterer Debatte wird der Antrag der Budgetkommission überwiesen.

Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr: Zweite Berathung des Gesetzes betreffend die Richtergehälter etc. und des Entwurfs betreffend eine Kapitalerhöhung der Centralgenossenschaftskasse. (Schluß 4½ Uhr.)

Ausland.

Frankreich. Der deutsche Botschafter Graf Münnich ist von Paris nach Berlin abgereist. Der Botschafter gedenkt auf Schloß Derneburg bei Hannover einen kurzen Aufenthalt zu nehmen.

Perfien. Ueber den Mörder des Schahs werden nachstehende Einzelheiten bekannt: Der Mörder Mirza Muhamed Reza steht im mittleren Alter und ist ein eisriger Anhänger eines Aufwieglers Djemal Ed-bin, welcher 1891 wegen seiner verrätherischen Lehren aus Persien verbannt wurde. Nach Djemals Verbannung wurde Reza ins Gefängnis geworfen, später jedoch aus demselben entlassen, darauf wurde er wegen fortgesetzter Untrübe abermals eingesperrt und schließlich wieder freigelassen. Einem unverbürgten Gerüchte zu folge war Reza vor kürzester Zeit in Konstantinopel, wo er mit Djemal-ed-bin zusammentreffte. Reza ist bereits mehrere Male verhaftet worden und hat gestanden, er sei ausserwählt worden, den Schah zu töten; zwei Monate habe er auf eine günstige Gelegenheit gewartet, habe sich öfters dem Schah genähert, jedoch demselben nicht nahe genug kommen können. Am Freitag hätten ihn zwei weibliche Verwandte, welche im Harem des Schahs bedienten seien, benachrichtigt, der Schah werde den Wallfahrtsort Abd al-Azim besuchen; er hätte die Absicht gehabt, nach der Ausführung des Verbrechens sich selbst zu töten; sei aber durch die schnelle Verhaftung daran gehindert worden. Reza hat acht angeblich Mitzuschuldige namhaft gemacht.

Provinzial-Nachrichten.

Gollub, 4. Mai. Dieser Tage hielt unsere Schützengilde "Gut Heil" ihre Generalversammlung ab. Es wurden in den Vorstand gewählt: Bessiger Müller-Stemmler als Vorsitzender, Wrangowius als stellvertretender Vorsitzender, Geyer als Schriftwart, J. Kiewe als Kassirer, Bürgermeister Meinhardt und Mühlenbesitzer Lewin-Liepno als Beisitzer. Die Schützenwirtschaft hat Restaurateur Andersch für 135 Mark vom 1. Mai ab gepachtet. — Der Grenzgärtner Szodrowski von hier ist verzeigt. — Als Vertreter des hiesigen Kriegervereins wird Hotelier Arndt an der am 18. Juni d. J. stattfindenden Einweihungsfeier des Klyffhäuser-Denkmales teilnehmen.

Strasburg, 4. Mai. In der Strafammerung wurde der Kaufmann W. Kowazki aus Schönsee, über dessen Vermögen das Konkursverfahren eröffnet und welcher vor kurzer Zeit vor der heutigen Strafammer wegen Wechselseitigung zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten verurtheilt worden war, wegen weiterer Wechselseitigkeiten zu einer zwiejährigen Zuchthausstrafe verurtheilt. Die erste Strafe verfällt K. K. seitdem bereit in hiesigen Gerichtsgefängnisse. Der noch nicht verbüßte Theil dieser Strafe wurde in Zuchthausstrafe umgewandelt. Es liegen noch fernere Wechselseitigkeiten vor, wegen welcher die Verhandlung vertagt wurde. Der Verurtheilte betrieb hier kurz Zeit ein Material-, Eisen- und Getreidegeschäft und hat sich von Käufern über geringe Waaren schulden Wechselschema unterzeichnet lassen, ohne darin die wirklich schuldigen Beträge angegeben zu haben, und dann später die Wechsel auf bedeutend höhere Summen selbst ausgestellt.

Culm-Graudenz Kreisgrenze, 3. Mai. Einen eigenthümlichen Fund machte Gastwirth Unruh in Mysle. Als derselbe bei Antritt der Bachtung von dem Boden eines Seitengebäudes den dort lagernden Schutt abräumen ließ, wurde unter demselben eine verstekte Falltür aufgefunden. Diese überdeckt einen ziemlich tiefen Schacht, der derartig zwischen den Wänden hergestellt ist, daß von unten aus nichts zu bemerken ist. In diesem Raum fand man eine Anzahl Knochen, welche dem Anschein nach von einem menschlichen Skelett herrührten.

Schlochan, 3. Mai. Heute Morgen herrichte hier große Auflösung, denn in der vergangenen Nacht ist in der hiesigen Synagoge ein Einbruch verübt worden. Die Diebe sind vom Garten aus durch ein Fenster eingestiegen, nachdem sie eine Scheibe eingedrückt hatten. Die Ospferasse ist erbrochen und das darin befindliche Geld, etwa 20 Mark, entwendet worden. Den Rückweg haben die Einbrecher durch die Hintertür genommen, nachdem sie das Schloß derselben zertrümmert. Auf dem frisch gegrabenen Gartenland sind Männerritte sichtbar, sonst fehlt von den Dieben jede Spur. — Die zum größten Theil aus dem Vermächtnisse des verstorbenen Pfarrers Herrn Haase jetzt neuerrichtete Orgel in der katholischen Kirche ist fertig und zum Gebrauch übergeben. Gestern Nachmittag wurde dieselbe von dem Königl. Kreisbauinspektor Herrn Collmann von Schatteburg, dem Herrn Musikkreisleiter des Pr. Friedländer Seminars Herrn Pfarrer Melz und Herrn Organist Graf abgenommen. Das Werk ist zu allgemeiner Zufriedenheit ausgefallen, Fabrikant ist die Firma Terlecki in Elbing für den Preis von 3250 Mark. — Vor einigen Tagen wurde die Eisengießerei des Herrn Julius Gläske nebst den Maschinen verkauft. Den Zuschlag erhielt Herr Rechtsanwalt Taftara mit dem Meißtgebiet von 24 200 Mark. Herr Taftara will die Eisengießerei verpachten.

Dirschau, 4. Mai. Der Mörder des Besitzers Dähne und des Zimmermann Baltzewski in Dirschau-Wiesen ist, wie bereits durch Telegramm gemeldet, gestern Vormittag in Wilden bei Königsberg durch den Gendarmeriewachtmeister Jeschke aus Rittern verhaftet worden. Der Mörder heißt Johann Pesta, ist katholisch, geb. 17. September 1872 in Rittern, verheirathet und Vater eines Kindes. Der Mörder wurde gestern Abend in das hiesige Gerichtsgefängnis durch Wachtmeister Jeschke eingeliefert und hat die That eingestanden, ist auch dem Zimmermann Lubiewski wiedererkannt worden. Er wurde sofort in Eisen gesetzt. — Was das Befinden der beiden Frauen anlangt, so hat sich derselbe bei beiden wesentlich gebessert. Frau Dähne ist bei Befinnung, vermag zu sprechen und erholt sich allmählich. Das Dienstmädchen Kalinowski ist zwar noch nicht vernehmungsfähig, aber auch ihr Allgemeinbefinden hat sich gebessert. — Ein elektrischer Portier wird jetzt in den Wartesälen des hiesigen Bahnhofs-Empfangsgebäudes auf, fast möchte man sagen, ange stellt. Es ist dies ein elektrischer Apparat, der dazu bestimmt ist, in den Wartesälen dem Publikum die Abfahrt der Züge nach den verschiedenen Richtungen hin zu verklären. Der Apparat besteht aus zwei in den Wartesälen I., II. und III. Klasse an jeder Stelle angebrachten Kästen, welcher ebenfalls selber zeigt als Abfahrtsrichtungen vorhanden sind. An der Spitze des Kastens befindet sich der Hinweis: "Wenn der Apparat läutet, ist einzugehen in der Richtung nach." Diese Apparate sind mit dem Telegraphenbureau elektrisch verbunden und werden von den dortigen Beamten bedient. Fünf Minuten vor Abfahrt eines jeden Zuges sieht der Beamte das Läutenwerk in Thätigkeit, welches die Aufmerksamkeit des im Wartesaal befindlichen Publikums erregt. Hierauf erscheint auf dem betreffenden Apparate in lesbbarer Schrift die Richtung der abfahrenden Züge, z. B. Bromberg, Danzig, Berlin, Cöln, Erfurt, worauf die Reisenden den Zug aufzufinden haben. Kurz vor Abfahrt des betreffenden Zuges verschwindet das erschienene Feld wieder im Apparat und dieser Augenblick ist das Alarmsignal für sämige Reisende, die sofort aufzubrechen haben, falls sie noch den abfahrenden Zug zu benutzen beabsichtigen.

Danzig, 4. Mai. Zwei Kaufleute aus Frankreich trafen hier ein, um, wie erzählt wird, einen Anspruch auf Schadensersatz wegen von der Firma Heller gelieferten Saat geltend zu machen. Es handelt sich, wie man hört, um eine Lieferung von "Raps-Mischung", für welche eine Entschädigung von 50 000 Mark beansprucht wird. Außerdem soll in Antwerpen noch ein ganzer Schiffsladung "Raps-Mischung", welche man vergeblich versucht, in Dünktchen und Lille an den Maen zu bringen, und die von dort nach Antwerpen übergeführt wurde, liegen und auch dort nicht abgenommen werden sein.

Allenstein, 4. Mai. Die am 23. v. M. wegen Verdachts des Kindesmordes verhaftete Rosa B. hat nunmehr ein Geständnis abgelegt, nach dem sie ihr am 9. April angeblich todgeborenes Kind verbrannte. — Die Tochter eines Besitzers in A., die sehr starf, lange Haare, in Böpfen geschnitten, hatte, kam einer in Thätigkeit, sich befindenden Dräg im Schießerei nahe, wobei sie sich mit den Böpfen verfing. Hierbei wurde ihr die Kopfhaut mit den Haaren und ein Ohr abgerissen. An ihrem Aufkommen wird gezweifelt.

Königsberg, 4. Mai. Ein Herr wurde in der Nacht von Sonnabend zum Sonntag durch eine Überraschung überrascht, die ihm in dem

Augenblicke zutheil wurde, als er den Flur einer in der Altstadt befindlichen Restauration von der Straße aus betrat. Freilich war ihm derjenige, welcher ihm diese Überraschung bereitete, vollständig fremd, doch auch dieser erkannte sofort, daß er sich geirrt hatte und, sich höchst entschuldigend, verschwand derselbe. Ueber die Bedeutung dieser Tärtlichkeit wurde der Beglückte sich erst einige Zeit später klar, als er nachsehen wollte, wie spät es sei. Seine Uhr war verschwunden und mitsamt der Kette ausgeholt worden.

Aus dem Landkreise Bromberg, 4. Mai. Aus Weißenhöhe wird gemeldet: Am 25. v. M. Abends 9 Uhr, kam die Tagelöhnerfrau Weidemann hier selbst zu dem Standesbeamten für Weißenhöhe mit der Meldung, daß am Tage zuvor ihre unvereheliche Tochter Mathilde ein todgeborenes Kind zur Welt gebracht habe. Der Standesbeamte beschied sie gegenwärtig eine Stunde für den nächsten Wochentag. Als der betreffende Beamte am 27. v. M. mit der Frau verhandelte, erklärte letztere, daß das Kind bereits auf der Kirche in Freimark beerdet sei. Der Beamte schöpfe Verdacht und machte dem Landratsamt Anzeige. Zugleich setzte er den hiesigen Gendarm von dem Vorfall in Kenntnis. Derselbe begab sich sofort mit dem Distriktskommisarius von Horstmann und der Mutter des Kindes nach Freimark, um nach der Kindesleiche zu suchen. Hier wurden zunächst mehrere Gräber geöffnet, welche die Person bezeichneten hatte, bis sie endlich gestand, die Leiche im Garten des früheren Predigers G. hier selbst verscharrt zu haben. Hier wurde die Leiche dann auch gefunden. Bei der gestern stattgehabten gerichtlichen Abdöhlung ist festgestellt worden, daß das Kind nach der Geburt gelebt hat. Die Mutter wurde daraufhin verhaftet und dem Landgericht in Schneidemühl eingeliefert. — Das Offizierkorps des 129. Infanterie-Regiments in Bromberg spielt gemeinschaftlich ein Looß der preußischen Klassenlotterie. Dieser Tage fiel ein naumhafter Gewinn auf dieses Looß, so daß auf jeden Mittheilhaber des selben 500 Mark kommen.

Votales.

Thorn, 5. Mai 1896.

[Personalien.] Der Konsistorialrat Reinhard in Danzig ist an das königliche Konsistorium in Koblenz und der Konsistorial-Assessor Krüger in Berlin an das königliche Konsistorium in Danzig versetzt worden. — Der Referendar Paul Goerigk aus Strasburg ist zum Gerichtsassessor ernannt worden. — Der Fußgendarms Capeller ist von Dr. Damerau nach Kolonie Brins, Kreis Strasburg, und an seiner Statt der Fußgendarms Fräulein von Damerau versetzt. — Der berittene Gendarm Kapereit ist nach Podgorz versetzt worden.

[Personalien bei der Post.] Angenommen sind: zum Telegraphen-Anwärter: Sablowksi, inmal. Feldwebel in Danzig; zum Postgehilfen: Jahn in Danzig. — Versetzt sind die Postassistenten: Pyrzewski von Thorn nach Melno, von Berken von Thorn nach Lusin, Pochert von Deutsch-Cylau nach Radomno, Dobrindt von Konitz nach Bromberg, Burawski von Schlochau nach Bromberg.

[Petitionen.] In dem sechsten Verzeichniß der bei dem Hause der Abgeordneten eingegangenen Petitionen finden sich u. a. folgende: Magistrat und Stadtverordnete in Bischofswerder beantragen die Errichtung eines Amtsgerichts in Bischofswerder und die Anwaltskammer Marienwerder beantragt die Ablehnung des § 8 des Gesetzentwurfs betreffend die Ernennung der Gerichtsassessoren.

[Auszeichnungen] Dem außerordentlichen Lehrer an der Königlichen akademischen Hochschule für Musik in Berlin, Königlichen Accademie-Musikinspizienten Rosberg ist das Prädikat "Professor" verliehen worden.

[Schärfereien.] Das Infanter.-Regt. v. d. Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61 hält am 12., 13., 15., 16., 18., 19., 23., 29. und 30. Mai auf dem hiesigen Artillerie-Schleplatz Schießübungen mit scharfer Munition ab. Vergl. den Anzeigentheil der heutigen Nummer.

[Friedrich Wilhelm-Schützenbruderschaft.] In der gesetzten Hauptversammlung wurden bei der Vorstandswahl gewählt die Herren: Klempnermeister R. Schulz zum 1. Vorsitzenden, Fleischermeister Romann zum 2. Vorsitzenden, Glasermeister Hell zum Schriftführer, Kaufmann Rauch zum Kesselführer, Klempnermeister A. Glogau zum 1. Schießmeister

ba hn mit 60tägiger Gültigkeitsdauer zum Anschluß an die dafelbst zum Verlaufe stehenden festen Rundreise, Sommer- und Anschluß-Rückfahrtkarten ausgegeben.

[Über die Erhöhung des Preises] von 18 auf 16 Pf. pro Kubikmeter, welche mit dem 1. Juli d. J. in Kraft tritt, veröffentlicht der Magistrat in der heutigen Nummer unserer Zeitung eine Bekanntmachung, auf welche wir hiermit besonders aufmerksam machen. Von dem genannten Termin ab wird bekanntlich auch wieder für alle Gasuhren, wie früher, Miete erhoben werden.

[Die Installation von Gasglühlichtbrennern] ist nach einer soeben ergangenen Entscheidung des Reichsversicherungsamtes keine Bauarbeit im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes, da das Anbringen der Brenner an den Gasarmen nicht zur Bauausführung und Baueinrichtung, sondern überwiegend zum Bereich der inneren Ausstattung der Wohn- und Geschäftsräume gehört, auch die Arbeiter mit den Gefahren der eigentlichen Bauarbeiten nicht in Berührung bringt. Betriebe, in denen fabrikmäßig Gasglühlichtbrenner hergestellt werden, unterliegen selbstverständlich der Unfallversicherungspflicht.

[Himmelserscheinungen im Mai.] In dem lieblichsten Monat des Jahres, dem vielbesuchten Mai, dauert der Tag am Anfang 14 Stunden 55 Min., am Ende 16 Stunden 24 Min., nimmt also um 1 Stunde 29 Min. zu. Die Sonne, welche während der ersten zwei Drittel im Zeichen des Stieres, im letzten in dem der Zwillinge steht, geht am 1. Mai 4³⁰ auf und 7²⁵ unter, während am 31. Mai der Aufgang bereits 3⁴⁶ und der Untergang erst 8 Uhr 10 Min. erfolgt. Am 17. Mai treten die hellen Nächte ein, welche bis zum 25. Juli dauern. In dieser Zeit sinkt die Sonne nicht mehr 18 Grad unter den Horizont, sodass immer ein heller Dämmerchein, der sich bis zum 21. Juni stetig verstärkt, sichtbar bleibt.

[195 Königlich preußische Klassen-Lotterie.] Mit derziehung der ersten Klasse dieser Lotterie wird am 2. Juli d. J. begonnen. Die Ausgabe der Lose erster Klasse dieser Lotterie wird seitens der Kgl. Lotterie-Einnehmer nicht vor dem ersten Tage nach beendeter Ziehung der vierten Klasse 194. Lotterie erfolgen.

[Für Elementarlehrer.] Der Kultusminister hat nach Benehmen mit dem Finanzminister entschieden, daß die Mitglieder der Elementarlehrer-Witwen- und Waisenfassen der einzelnen Regierungsbezirke zu den unter die Vorchrift des § 23 Abz. 1 des Religionsgesetzes vom 20. Mai 1882 fallenden Beamten und Lehrern gehören und demnach berechtigt sind, aus der Allgemeinen Witwen-Berpflegungsanstalt auszuschieden.

[Der Landesverein preußischer Volkschullehrerinnen] hält seine Generalversammlung in den Tagen vom 24.—26. Mai d. J. in Berlin ab. Die Versammlung findet in Kellers Festälen statt. Gegenstände der Beratung sind: 1) Die Aufgaben der Volkschullehrerin auf dem Lande. 2) Soziale Arbeit im Anschluß an die Volkschule. 3) Die Reform der Vorbildung der Volkschul-Lehrerin.

[In der Naturalverpflegungstation] haben im Monat April 36 Personen Nachquartier und Frühstück und für Rechnung derselben in der Volksküche 38 Personen Mittag- bzw. Abendessen erhalten.

[Bau von Leichenhallen.] Nach höheren Ortsvergängen-Bestellungen soll auf den Bau von Leichenhallen Bedacht genommen werden, damit nicht, wie es in Folge dieses Mangels oft geschieht, Leichen von Personen, selbst wenn diese an ansteckenden Krankheiten verstorben, noch Tage lang in Räumen bleiben, in welchen Menschen schlafen und wohnen und so die Gelegenheit zur Weiterverbreitung von Epidemien (Ruhr, Typhus, Diphtheritis pp.) geboten wird. Die Errichtung derartiger Leichenhallen ist Aufgabe nicht nur der polizeilichen, sondern in erster Linie auch der Kirchengemeinden. Es haben daher die Herren Gemeindevorsteher sowie die Gemeindeschärfte und Kirchenvorstände auf die Errichtung von Leichenhallen hinzuwirken.

[Umwandlung von Bahnhöfen 3. Klasse in Haltestellen.] Die Bahnhöfe 3. Klasse Klarheim und Melno sind vom 1. April d. J. ab, der Bahnhof 3. Klasse Lessen vom 1. Mai ab in Haltestellen umgewandelt worden.

[Im städtischen Schlachthause] sind in der Zeit vom Oktober bis April 1895/96 9082 Thiere geschlachtet worden, gegen 15800 im gleichen Zeitraum des Vorjahres, zur Untersuchung im geschlachteten Zustande wurden 3756 Thiere eingeführt gegen 1749 Oktober-April 1894/95. Weniger geschlachtet sind hauptsächlich Schweine, und zwar 4444 gegen 10289, geschlachtet und zur Untersuchung wurden eingeführt Schweine 2720 gegen 344 im Vorjahr. Während also 6000 Schweine weniger geschlachtet wurden, sind nur 2400 Schweine geschlachtet mehr eingeführt worden. Die Stadt erleidet einen Ausfall von 15000 Mark an Schlach- bzw. Schaugebühren.

[Uferbahnen] Auf der Uferbahn sind aus Bartschin für die Zuckersfabrik Leonow bei Duminow in Russland bis jetzt 26 Waggons mit Stohkali beladen eingetroffen. Der Kalk wird in fünf sogenannte Dubasse, welche der Zuckersfabrik gehören, verladen, und werden diese dann, wenn sie vollständige Ladung haben, durch einen der Zuckersfabrik gehörigen Dampfer „Neptun“ oder „Kurier“ nach dort geschleppt.

[Für das Abschießen und Fangen von Raubvögeln.] Wandersalken, Hühnerhabichten und Sperberweibchen hat der Verband deutscher Brieftauben-Liebhaber-Vereine 2000 Mark als Prämie ausgesetzt, welche am Anfang Dezember d. J. nach dem Verhältniß der eingelieferten Fänge zur Vertheilung gelangen werden. Zur Erhaltung eines Anspruchs an diesem Prämienkelte müssen die „belten Fänge“ eines Raubvogels (nicht der ganze Raubvogel) bis spätestens Ende November d. J. dem Verbandsgeschäftsführer J. Hörrer zu Hannover postfrei eingesandt werden.

[Vernichtung der Maikäfer und der Wucherblume.] Der Monat Mai mit seinen grünenden Feldern, Wiesen und Wäldern und seinem Blumenprang bringt daneben auch schädliche Thiere und Pflanzen hervor, deren Vernichtung die Gesetze den Besitzern von Feld- und Gartengrundstücken z. zur Pflicht machen. Zu diesen schädlichen Thieren gehört auch der Maikäfer, der, wenn durch sein häufiges Auftreten erheblicher Schaden für die Feldfrüchte zu befürchten ist, von den Feld- und Garten-Grundstückseignern auf ihren Grundstücken vernichtet werden muß. Zu diesem Zwecke haben indest die Ortspolizeibehörden, sobald nach ihrem Ermessen der Fall einer zwangsläufigen Vertilgung von Maikäfern vorliegt, erst speziell zu bestimmen, in welcher Zeit und auf welche Weise die Vertilgung ausgeführt werden soll. — Dagegen ist, soweit es sich um schädliche Pflanzen handelt, für viele Bezirke ein für allemal vorgeschrieben, daß jeder Besitzer oder Pächter von Grundstücken verpflichtet ist, z. B. die auf diesen Grundstücken sich befindende gelbe Wucherblume (senecio vernalis) herauszunehmen und zu vernichten, und zwar, bevor das Unkraut abgeblüht hat und der Same weiter fliegt.

[Falsche Fünfmarksscheine] sind gegenwärtig an vielen Orten im Umlauf. Die hauptsächlichsten Merkmale dieser Scheine sind folgende: Der Schein ist in beiden Richtungen um zwei Millimeter kleiner als ein echter, der Druck etwas zu dunkel, das Wasserzeichen fehlt ganz. Die Schrift in der Strafandrohung ist derartig gebrängt, daß sie fast unleserlich ist. Auf der Rückseite fehlen die charakteristischen Wirkzeichen, sie sind durch blauen Druck nachgezeichnet. Der rothe Aufdruck der Nummer und des Stempels, sowie der Worte „Fünf Mark“ ist in ziegelrother statt in zinnoberrother Farbe ausgeführt.

[Verband deutscher Handlungsgesellschaften.] Neben die Kranken- und Begräbnissklasse des Verbandes deutscher Handlungsgesellschaften zu Leipzig liegt uns ein ausführlicher Bericht für das letzte Geschäftsjahr vor, der interessantes Material darbietet über die Notwendigkeit der Krankenversicherung auch im Handelsstande. Da die Kasse an allen Orten Deutschlands vom Versicherungszwang befreit und bei mäßigen Monatsbeiträgen freien Arzt und Arznei für 26 Wochen, sowie Krankengeld bis zu täglich 5 Mark auf die Dauer eines vollen Jahres und Begräbnissgeld bis 300 Mark gewährt, ist ihre Ausbreitung und segensreiche Wirksamkeit leicht begreiflich. Ihre Mitglieder verteilen sich nämlich aus 1888 verschiedene Orte, von denen in 250 Orten Verwaltungs- und Zahlstellen bestehen und in Folge der großen Ausdehnung liefert der Bericht ein zuverlässiges Bild der Kaufmännischen Gesundheits- und Sterblichkeitserhöhung. Auf je 100 Personen entfielen 89 Erkrankungen überhaupt oder 28, die Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten. 19 Mitglieder waren über 53 Wochen, 63 über 26, 162 über 13 und 413 Mitglieder über 6 Wochen arbeitsunfähig krank. Für Justiz- und Erkrankungen wurden allein 31 526,61 Mark und für Unglücksfälle 20 650 Mark im letzten Jahre ausgegeben. Die Auszahlungen für Krankenunterstützungen erforderten 312 340,13 Mark und für Begräbnissgeld 10 195,70 Mark; auf die ärztliche Behandlung einschließlich Arznei und Heilmittel entfielen allein 150 881,33 Mark. Auf die gefallene Mitgliederzahl verteilt sich das Krankengeld mit 11,27 Mark, Arzt und Arznei mit 11 Mark pro Kopf. Von den als völlig gesund ausgenommenen 2491 Mitgliedern erkranken 1177 während der ersten sechs Monate und doch ist die Kasse vielleicht die einzige Kaufmännische Kassenstätte, die noch nicht durch die hohen Anforderungen gezwungen ist, ihre Beiträge zu erhöhen oder die Unterstützungen zu verkürzen. Durch ein Vermögen von 265 000 Mark werden die Kassenleistungen sicher gestellt. — Der Verband deutscher Handlungsgesellschaften hat hier in Thorn einen Kreisverein: „Kaufmannisch er Verein Borsigia“, welcher seine Vereinsabende an jedem Montag im Altdorffischen Zimmer des Schützenhauses abhält, zu denen Gäste jederzeit willkommen sind.

[Zur Erinnerung an den ermordeten Shah von Persien.] Es war im Sommer 1872, als der Shah auf seiner ersten Europareise von St. Petersburg kommend, auf der Fahrt nach Berlin den Bahnhof in Görlitz passierte. Zu seinen Ehren war dorthin eine Compagnie Infanterie mit Fahne und Regimentsmusik aus Gumbinnen kommandiert, auch der commandirende General des I. Armeecorps war anwesend. Die Truppen präsentierten, die Trommeln wirbelten, die Fahne senkte sich, salutirte den General da, als der russische Zugzug mit dem Shah auf der russischen Seite des Bahnhofs eintrief, wer aber dem Zug nicht entstieg, war der Shah, der, in rother Bluse, die Lampe auf dem Haupt, an einem Fenster saß und bei zurückgeschlagener Gardine sich das Schauspiel draußen antraß. Lebhafte redete das Gefolge auf ihn ein, die endlich schon zitterten draufnahm die Bajonette der präsentirenden Truppen, verließ der Shah den Wagen, nahm anscheinend ohne Interesse den Rapport des Generals entgegen und ging auf die preußische Bahnhofseite, wo er sofort den preußischen Zug bestieg. — 17 Jahre später, 1889 passierte der Shah den Thorn er Bahnhof. Wieder stand eine Ehrenkompanie mit Fahne und Regimentsmusik vom 21. Regiment zu seinem Empfang bereit. Wieder wurden die üblichen militärischen Ehren erwiesen, aber dieses Mal verließ der Shah sofort seinen Wagen, als der Zug zum Stehen gekommen war, nahm die Meldungen entgegen, schritt die Front der Ehrenkompanie ab und ließ die Truppen vor sich vorbei defilieren. Der Shah hat in den 17 Jahren europäische Sitte gelernt und verlieh auch dem Hauptmann und dem Musikkapitänen des 21. Regiments persische Orden.

[Polizeibericht vom 5. Mai.] Gefunden: Ein Carton mit Damenbüchtern vor dem Geschäft des Cigarrenhändlers Dusezynski, Breitestraße.

[Moder, 4. Mai.] In dem Bericht über die Sitzung der hiesigen Ortsgruppe des deutschen Veteranen-Verbandes muß es zum Schluß heißen: Das Vereinsorgan „Der Veteran“ liegt in Thorn u. a. aus beim Kameraden Thiel, Käferstraße 3 (nicht Mellienseite).

[Bischöf. B. 4. Mai.] Die Gemeinde steuer für 1895/96 betragen 1361 Mark gleich 100 Prozent der Einkommensteuer und der veranlagten Realsteuern. Die Verwaltungskosten betragen 375 Mark, Armenlasten 216 Mark, Kreisabgaben 710 Mark, Begeunterhaltung 24 Mark.

[Culmsee, 4. Mai.] Der von der hiesigen Molkerei-Verwaltung in diesem Frühjahr in Angriff genommene Bau einer dampfbetriebenen Bäckerei ist soweit fertig gestellt, daß die Bäckerei am 23. d. M. dem Betrieb übergeben wird.

[Schönsee, 4. Mai.] Am 3. d. M. stand im Schreiber'schen Saale die Vereinsfestigung des hiesigen Lehrervereins statt. Der Vorsitzende hielt zunächst eine längere Ansprache an die zahlreich erschienenen Mitglieder. Dann hielt ein Kollege einen interessanten Vortrag über den Unterricht der taubstummen Kinder in den Taubstummen-Anstalten. Es folgte sodann eine lebhafte Debatte. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob der Lehrer taubstumme Kinder aufnehmen kann und welche Übungen er zuerst mit denselben vornehmen kann. Sodann hielt ein Mitglied einen Vortrag über die beabsichtigte neu zu gründende Krankenkasse in der deutschen Lehrerschaft, wonach auch die Angehörigen des Lehrers im Falle einer Krankheit Unterstützung erhalten. Zuletzt wurde zur Neuwahl des Vorsitzenden geschriften. Der fröhliche Vorsitzende wurde wieder als Vorsitzender gewählt. — Gestern tagte hier unter dem Vorsitz des Herrn Kreisschulinspektors Neidel die Kreislehrerkonferenz. Als Gäste waren folgende Herren erschienen: Kreisschulinspektor Richter aus Thorn, Kreisschulinspektor Dr. S. aus Briesen und der Herr Pschorer aus Briesen. Die Sektion, welche ein Lehrer hielt, hatte zum Gegenstand den Nord-Ostsee-Kanal. Ein anderer Lehrer hielt einen Vortrag über das Thema: „Wie müssen der Geschichts- und Geographie-Unterricht in der Volksschule einander ergänzen. Zum Schluss stand ein gemeinschaftliches Mittagessen statt, bei welchem verschiedene Topte ausgetragen wurden.

[Bon der russischen Grenze, 4. Mai.] In der Dünna ist jetzt in Folge der wärmeren Witterung endlich das Eis aufgegangen. Hinzugetreteren Regen hat das Wasser höher als sonst ansteigen lassen. Zahlreiche Flöße wurden bei den Brücken aneinander gerissen. Die Mannschaften sind stets gerettet worden. Dagegen ertranken 6 Personen, die sich auf den großen Getreidebooten befanden, als letztere an die Brücken stießen. — Zur Radom spielt sich gegenwärtig ein Aufstand der polnischen Polizei ab. Angeklagt sind der frühere Polizeimeister, mehrere Polizisten und die mit ihnen in Verbindung stehenden Personen. Die Verhandlung förderte u. a. zu Tage, daß eine ganze Diebesbande mit der Polizei in Verbindung stand, so daß die Spitzbuben mir der größten Freiheit vorgehen konnten. Zahllos sind die anderen Beitrüger. Eine Deputation angesehener Bürger hatte schließlich den Generalgouverneur Grafen Schwartzen aufgezeigt, daß alle Vorstellungen bei den anderen Instanzen nutzlos blieben. Graf Schwartzen verfügte die sofortige Verhaftung der Schuldigen und ließ eine gerichtliche Untersuchung einleiten.

Vermischtes.

[Die deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft veranstaltet in diesem Jahre eine landwirtschaftliche Gesellschaftsreise nach Italien. Es nehmen an derselben 6 praktische Landwirte und 2 Kulturingenieure teil. Die Reise beginnt am 1. Mai in Riva, von da gehen die Reisenden über Brescia nach Mailand, ebenfalls die landwirtschaftlichen Sehenswürdigkeiten besichtigen. Räumlich wird der Kanal Marzano und die Bewässerungsanlagen an demselben zu Fuß bereit gestellt. Weiterhin werden auch im Süden von Mailand die Bewässerungswirtschaften besichtigt, besonders auch der Kanal Caron, der größte Italiens. Sodann geht es in die Landschaften von Bologna und Florenz, ferner in die Gegend von Pisa und auf die große Festung Castelfiorentino. Über Arbia und Chianci gehen die Reisenden nach Rom, wo sie außer der Stadt die landwirtschaftliche Umgebung, namentlich die Campagna, besichtigen. Von hier aus wird es den Reisenden freigestellt, noch Unter-Italien zu besuchen.

[Brieflowerts mit Sicherung gegen Röntgenstrahlen] sind zum Patent angemeldet, nachdem erst kaum festgestellt, daß die Strahlen das Briefscheinmisch durchbrechen. Dass die Patentan-

meldung kein schlechter Scherz ist, geht aus der Veröffentlichung des Patentamts im Reichsanzeiger hervor. Neben das Koverset läßt sich nur soviel mittheilen, daß das Innere desselben mit einer dünnen Lage sehr leichten, aber für die Röntgenstrahlen undurchlässigen Metalls, wahrscheinlich Aluminium, beklebt ist. Bei der Popularität, welche sich die Röntgenstrahlen erworben hat, verdient diese industrielle Ausbeutung derselben sicherlich Beachtung.

[Zac, der Aufsteller.] Im Gesangbuch von Sing-Sing wurde ein Mann Namens Karl Feigenbaum hingerichtet, der kurz vor seinem Tode erklärte, Zac der Aufsteller zu sein. Das Opfer in New-York waren gleichfalls nur Prostituierte.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 5. Mai. Dem „Tagebl.“ zu Folge führten die vorläufigen Besprechungen der Parteien zu dem Ergebnis, als Termin für das Inkrafttreten der gesamten börsengeleglichen Vorschriften den 1. Januar vorzuschlagen.

Prag, 4. Mai. Hier ist Hochwasser eingetreten. Die Vororte Lieben, Podbaba, Kaiserhülen, ebenso ein Theil der Insel Kampa sind überflutet. Die Meldungen von den Uferorten Südböhmens lauten bedrohlich, das Wasser steigt schnell; die Wasserkommission ist unausgegessert thätig.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank in Thorn.

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 5. Mai um 6 Uhr früh über Null: 2,04 Meter. Lufttemperatur + 7 Gr. Celsius. — Wetter bewölkt. — Windrichtung: Nord.

Wetteraussichten für das nördliche Deutschland:

Für Mittwoch, den 6. Mai: Wolkig mit Sonnenschein, ziemlich kühl, lebhafter Wind. Strichregen.

Für Donnerstag, den 7. Mai: Wolkig mit Sonnenschein, ziemlich kühl, Strichregen. Stark Winde.

Wechselverkehr bei Thorn.

(Der Bericht umfaßt die Zeit von 3 Uhr Nachmittags des vorhergehenden Tages bis zur selben Stunde des laufenden Tages.)

Thorn, 5. Mai. Wasserstand um 3 Uhr Nachmittags: 2,02 Meter über Null.

Schiffsführer.	Fahrzeug.	Waarenladung.	von	nach
J. Kunz	Kahn	leer	Graudenz-Thorn.	
A. Odonowski	"	"	"	
A. Bengowski	"	"	"	
J. Ulm	Kahn	Kleine	Warschau-Thorn.	
C. Leple	"	"	"	
Abgefahren:				
D. Ollente	Barke	Quebrachholz	Danzig-Warschau.	
R. Bolacewski	"	"	"	
G. Zeldt	"	"	"	
G. Marls	Kahn	"	"	
F. Boyd	Galler	Güter	Danzig-Wloclawek.	
L. Wisniewski	Kahn	Steine	Niszawa-Schulitz	
J. Schirmacher	Kahn	"	Niszawa-Graudenz.	
F. Lewandowski	Kahn	"	"	
A. Mojsyjowicz	"	"	"	
B. Krawczik	"	"	"	
B. Wieslawski	"	"	"	
Th.	"	"	"	
Max	"	"	"	
P. Ulawski	Barke	leer	Graudenz-Niszawa.	
M. Richter	"	"	"	
J. Kumiński	Kahn	Schlemfreide	Danzig-Warschau.	
Jacob Czara	"	Quebrachholz	"	
Zos. Czara	"	Quarzsteine		

Diese Woche Sonnabend Ziehung Metzer Dombau - Geldloose à 3 Mark 30 Pf.

200,000 Mark, 6261 Geldgewinne, Haupttreffer **50,000, 20,000, 10,000** Mark u. s. w.

LOOSE à 3 Mark 30 Pf (Porto und Liste 20 Pf. extra) sind noch zu beziehen durch F. A. Schrader, Haupt-Agentur, Hannover, Gr. Packhofstr. 29.

In Thorn zu haben bei: C. Dombrowski und in der Expedition der „Thorner Zeitung.“

Polizei. Bekanntmachung.

Nachstehender Erlass:
Berlin den 21. März 1896.
Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und
Medizinal-Angelegenheiten.

Unter Bezugnahme auf die Rundverfügung vom 6. April 1886, betreffend die Vorschriften zur Sicherung der gehörigen Ausführung des Impfgeschäfts, werden die als Anlage I zu derselben gegebenen Vorschriften, welche von den Ärzten bei der Ausführung des Impfgeschäfts zu befolgen sind, in dem § 19 Abs. 1 im Einvernehmen mit dem Herrn Reichskanzler (Reichsamt des Innern) auf Grund des § 18 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 von uns, wie folgt, abgeändert:

„Die Impfung wird der Regel nach an einem der Oberarme vorgenommen, und zwar bei Erstimpfungen an dem rechten, bei Wiederimpfungen an dem linken Arm. Jede Impfung muß mit mindestens vier scharfen Schnitten von 1 Cm. Länge oder ebenso vielen oberflächlichen Stichen ausgeführt werden.

Bei der Einführung dieser das Impfgeschäft erleichternden Bestimmungen unterlassen wir nicht, darauf hinzuweisen, daß zur Erzielung eines genügenden Impfschutzes auf die Nachahzung der Bestimmungen in § 20, wonach die Erstimpfung erst als erfolgreich gilt, wenn mindestens zwei Blättern zur regelmäßigen Entwicklung gekommen sind; und in Fällen, in welchen nur eine Blätter zur regelmäßigen Entwicklung gekommen ist, sofort Autovaccination oder nochmalige Impfung stattzufinden hat, hinsicht mit ganz besonderem Nachdruck seitens der Behörden gehalten werden muß.

Um Hochwährgesenen ersuchen wir ergebenst, daß hierauf erforderliche gefälligst anzurufen. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage:
gez. Bartach.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage:
gez. Haase.

wird hierdurch zur Kenntnis der befehligen Herren gebracht. (1925)

Thorn, den 2. Mai 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

Vom 1. Juli d. Js. ab
wird der Preis für Leuchtgas von 18 auf 16 Pf. für den Ehm. ermäßigt, von demselben Tage ab wird für alle Gasuhren, wie früher, Mietz erhoben, dieselbe beträgt monatlich für eine Gasuhr von

3, 5, 10, 20 Flammen
25 Pf. 35 Pf. 40 Pf. 50 Pf.
80, 50, 60, 100 Flammen
75 Pf. 1 Mt. 140 Mt. 2 Mt.

Größere Uhren werden leihweise nicht geliefert, sondern müssen vom Gasabnehmer läufig erworben werden. Gasuhren aller Größen werden von der Gasanstalt zum Selbstostenpreise abgegeben. Miete ist dann nicht zu zahlen, dagegen muß der Besitzer die etwaigen Reparaturosten tragen.

Eine Leuchtslamme darf vom 1. Juli ab nur in Küchen, in denen eine Kocheinrichtung oder in Räumen, in denen eine Gasstrahlmaschine im Betrieb ist, zu dem Preise von Kochgas brennen. Für Geschäfts- und Wohnräume ist das in Zukunft nicht mehr zulässig. Thorn, den 4. Mai 1896. (1924)

Der Magistrat.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 20. September v. Js., Kreisblatt Nr. 77, betreffend die Unterstützung aus dem Reichs-Invalidenfonds auf Grund des Gesetzes vom 22. Mai 1895 mache ich den Herren Guts- bzw. Gemeindevorstehern hierdurch bekannt, daß wegen vorläufig unzureichender Mittel einstweilen nur ein Theil der Bewerber wird berücksichtigt werden können, daß aber di-jenigen, welche bei berechtigten Ansprüchen wegen Mangels an Mitteln übergangen werden müssen, als Anwärter für die Erlangung der nachgesuchten Unterstützungen werden notirt werden und auf Berücksichtigung zu rechnen haben, sobald sie ihrem Alter und den mitgemachten Feldzügen nach an die Reihe kommen.

Die Ortsvorsteher ersuchen ich, Vorstehenden den Kreiseingesessenen bekannt zu machen.

Thorn, den 23. April 1896.

Der Landratsamts-Verweser
gez. v. Miesitscheck,
Königl. Landrat.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht. (1912)

Moder, den 1. Mai 1896.

Der Gemeindevorstand.
Hellmich.

Bekanntmachung auf Grund des § 11 des Unfallversicherungsgesetzes

find in der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck zu haben.

Westpr. Gewerbe-

Ausstellungs-Lotterie
Graudenz 1896.

Haupttreffer **50,000, 20,000, 10,000** Mark u. s. w.

LOOSE à 3 Mark 30 Pf (Porto und Liste 20 Pf. extra) sind noch zu beziehen durch F. A. Schrader, Haupt-Agentur, Hannover, Gr. Packhofstr. 29.

In Thorn zu haben bei: C. Dombrowski und in der Expedition der „Thorner Zeitung.“

Polizei. Bekanntmachung.

Nachstehender Erlass:
Berlin den 21. März 1896.
Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und
Medizinal-Angelegenheiten.

Unter Bezugnahme auf die Rundverfügung vom 6. April 1886, betreffend die Vorschriften zur Sicherung der gehörigen Ausführung des Impfgeschäfts, werden die als Anlage I zu derselben gegebenen Vorschriften, welche von den Ärzten bei der Ausführung des Impfgeschäfts zu befolgen sind, in dem § 19 Abs. 1 im Einvernehmen mit dem Herrn Reichskanzler (Reichsamt des Innern) auf Grund des § 18 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 von uns, wie folgt, abgeändert:

„Die Impfung wird der Regel nach an einem der Oberarme vorgenommen, und zwar bei Erstimpfungen an dem rechten, bei Wiederimpfungen an dem linken Arm. Jede Impfung muß mit mindestens vier scharfen Schnitten von 1 Cm. Länge oder ebenso vielen oberflächlichen Stichen ausgeführt werden.

Bei der Einführung dieser das Impfgeschäft erleichternden Bestimmungen unterlassen wir nicht, darauf hinzuweisen, daß zur Erzielung eines genügenden Impfschutzes auf die Nachahzung der Bestimmungen in § 20, wonach die Erstimpfung erst als erfolgreich gilt, wenn mindestens zwei Blättern zur regelmäßigen Entwicklung gekommen sind; und in Fällen, in welchen nur eine Blätter zur regelmäßigen Entwicklung gekommen ist, sofort Autovaccination oder nochmalige Impfung stattzufinden hat, hinsicht mit ganz besonderem Nachdruck seitens der Behörden gehalten werden muß.

Um Hochwährgesenen ersuchen wir ergebenst, daß hierauf erforderliche gefälligst anzurufen. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage:
gez. Bartach.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage:
gez. Haase.

wird hierdurch zur Kenntnis der befehligen Herren gebracht. (1925)

Thorn, den 2. Mai 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

Vom 1. Juli d. Js. ab
wird der Preis für Leuchtgas von 18 auf 16 Pf. für den Ehm. ermäßigt, von demselben Tage ab wird für alle Gasuhren, wie früher, Mietz erhoben, dieselbe beträgt monatlich für eine Gasuhr von

3, 5, 10, 20 Flammen
25 Pf. 35 Pf. 40 Pf. 50 Pf.
80, 50, 60, 100 Flammen
75 Pf. 1 Mt. 140 Mt. 2 Mt.

Größere Uhren werden leihweise nicht geliefert, sondern müssen vom Gasabnehmer läufig erworben werden. Gasuhren aller Größen werden von der Gasanstalt zum Selbstostenpreise abgegeben. Miete ist dann nicht zu zahlen, dagegen muß der Besitzer die etwaigen Reparaturosten tragen.

Eine Leuchtslamme darf vom 1. Juli ab nur in Küchen, in denen eine Kocheinrichtung oder in Räumen, in denen eine Gasstrahlmaschine im Betrieb ist, zu dem Preise von Kochgas brennen. Für Geschäfts- und Wohnräume ist das in Zukunft nicht mehr zulässig. Thorn, den 4. Mai 1896. (1924)

Der Magistrat.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 20. September v. Js., Kreisblatt Nr. 77, betreffend die Unterstützung aus dem Reichs-Invalidenfonds auf Grund des Gesetzes vom 22. Mai 1895 mache ich den Herren Guts- bzw. Gemeindevorstehern hierdurch bekannt, daß wegen vorläufig unzureichender Mittel einstweilen nur ein Theil der Bewerber wird berücksichtigt werden können, daß aber di-jenigen, welche bei berechtigten Ansprüchen wegen Mangels an Mitteln übergangen werden müssen, als Anwärter für die Erlangung der nachgesuchten Unterstützungen werden notirt werden und auf Berücksichtigung zu rechnen haben, sobald sie ihrem Alter und den mitgemachten Feldzügen nach an die Reihe kommen.

Die Ortsvorsteher ersuchen ich, Vorstehenden den Kreiseingesessenen bekannt zu machen.

Thorn, den 23. April 1896.

Der Landratsamts-Verweser
gez. v. Miesitscheck,
Königl. Landrat.

Vorstehende Bekanntmachung auf Grund des § 11 des Unfallversicherungsgesetzes

find in der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck zu haben.

Westpr. Gewerbe-

Ausstellungs-Lotterie
Graudenz 1896.

Haupttreffer **50,000, 20,000, 10,000** Mark u. s. w.

LOOSE à 3 Mark 30 Pf (Porto und Liste 20 Pf. extra) sind noch zu beziehen durch F. A. Schrader, Haupt-Agentur, Hannover, Gr. Packhofstr. 29.

In Thorn zu haben bei: C. Dombrowski und in der Expedition der „Thorner Zeitung.“

Polizei. Bekanntmachung.

Nachstehender Erlass:
Berlin den 21. März 1896.
Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und
Medizinal-Angelegenheiten.

Unter Bezugnahme auf die Rundverfügung vom 6. April 1886, betreffend die Vorschriften zur Sicherung der gehörigen Ausführung des Impfgeschäfts, werden die als Anlage I zu derselben gegebenen Vorschriften, welche von den Ärzten bei der Ausführung des Impfgeschäfts zu befolgen sind, in dem § 19 Abs. 1 im Einvernehmen mit dem Herrn Reichskanzler (Reichsamt des Innern) auf Grund des § 18 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 von uns, wie folgt, abgeändert:

„Die Impfung wird der Regel nach an einem der Oberarme vorgenommen, und zwar bei Erstimpfungen an dem rechten, bei Wiederimpfungen an dem linken Arm. Jede Impfung muß mit mindestens vier scharfen Schnitten von 1 Cm. Länge oder ebenso vielen oberflächlichen Stichen ausgeführt werden.

Bei der Einführung dieser das Impfgeschäft erleichternden Bestimmungen unterlassen wir nicht, darauf hinzuweisen, daß zur Erzielung eines genügenden Impfschutzes auf die Nachahzung der Bestimmungen in § 20, wonach die Erstimpfung erst als erfolgreich gilt, wenn mindestens zwei Blättern zur regelmäßigen Entwicklung gekommen sind; und in Fällen, in welchen nur eine Blätter zur regelmäßigen Entwicklung gekommen ist, sofort Autovaccination oder nochmalige Impfung stattzufinden hat, hinsicht mit ganz besonderem Nachdruck seitens der Behörden gehalten werden muß.

„Die Impfung wird der Regel nach an einem der Oberarme vorgenommen, und zwar bei Erstimpfungen an dem rechten, bei Wiederimpfungen an dem linken Arm. Jede Impfung muß mit mindestens vier scharfen Schnitten von 1 Cm. Länge oder ebenso vielen oberflächlichen Stichen ausgeführt werden.

Bei der Einführung dieser das Impfgeschäft erleichternden Bestimmungen unterlassen wir nicht, darauf hinzuweisen, daß zur Erzielung eines genügenden Impfschutzes auf die Nachahzung der Bestimmungen in § 20, wonach die Erstimpfung erst als erfolgreich gilt, wenn mindestens zwei Blättern zur regelmäßigen Entwicklung gekommen sind; und in Fällen, in welchen nur eine Blätter zur regelmäßigen Entwicklung gekommen ist, sofort Autovaccination oder nochmalige Impfung stattzufinden hat, hinsicht mit ganz besonderem Nachdruck seitens der Behörden gehalten werden muß.

„Die Impfung wird der Regel nach an einem der Oberarme vorgenommen, und zwar bei Erstimpfungen an dem rechten, bei Wiederimpfungen an dem linken Arm. Jede Impfung muß mit mindestens vier scharfen Schnitten von 1 Cm. Länge oder ebenso vielen oberflächlichen Stichen ausgeführt werden.

Bei der Einführung dieser das Impfgeschäft erleichternden Bestimmungen unterlassen wir nicht, darauf hinzuweisen, daß zur Erzielung eines genügenden Impfschutzes auf die Nachahzung der Bestimmungen in § 20, wonach die Erstimpfung erst als erfolgreich gilt, wenn mindestens zwei Blättern zur regelmäßigen Entwicklung gekommen sind; und in Fällen, in welchen nur eine Blätter zur regelmäßigen Entwicklung gekommen ist, sofort Autovaccination oder nochmalige Impfung stattzufinden hat, hinsicht mit ganz besonderem Nachdruck seitens der Behörden gehalten werden muß.

„Die Impfung wird der Regel nach an einem der Oberarme vorgenommen, und zwar bei Erstimpfungen an dem rechten, bei Wiederimpfungen an dem linken Arm. Jede Impfung muß mit mindestens vier scharfen Schnitten von 1 Cm. Länge oder ebenso vielen oberflächlichen Stichen ausgeführt werden.

Bei der Einführung dieser das Impfgeschäft erleichternden Bestimmungen unterlassen wir nicht, darauf hinzuweisen, daß zur Erzielung eines genügenden Impfschutzes auf die Nachahzung der Bestimmungen in § 20, wonach die Erstimpfung erst als erfolgreich gilt, wenn mindestens zwei Blättern zur regelmäßigen Entwicklung gekommen sind; und in Fällen, in welchen nur eine Blätter zur regelmäßigen Entwicklung gekommen ist, sofort Autovaccination oder nochmalige Impfung stattzufinden hat, hinsicht mit ganz besonderem Nachdruck seitens der Behörden gehalten werden muß.

„Die Impfung wird der Regel nach an einem der Oberarme vorgenommen, und zwar bei Erstimpfungen an dem rechten, bei Wiederimpfungen an dem linken Arm. Jede Impfung muß mit mindestens vier scharfen Schnitten von 1 Cm. Länge oder ebenso vielen oberflächlichen Stichen ausgeführt werden.

Bei der Einführung dieser das Impfgeschäft erleichternden Bestimmungen unterlassen wir nicht, darauf hinzuweisen, daß zur Erzielung eines genügenden Impfschutzes auf die Nachahzung der Bestimmungen in § 20, wonach die Erstimpfung erst als erfolgreich gilt, wenn mindestens zwei Blättern zur regelmäßigen Entwicklung gekommen sind; und in Fällen, in welchen nur eine Blätter zur regelmäßigen Entwicklung gekommen ist, sofort Autovaccination oder nochmalige Impfung stattzufinden hat, hinsicht mit ganz besonderem Nachdruck seitens der Behörden gehalten werden muß.

„Die Impfung wird der Regel nach an einem der Oberarme vorgenommen, und zwar bei Erstimpfungen an dem rechten, bei Wiederimpfungen an dem linken Arm. Jede Impfung muß mit mindestens vier scharfen Schnitten von 1 Cm. Länge oder ebenso vielen oberflächlichen Stichen ausgeführt werden.

Bei der Einführung dieser das Impfgeschäft erleichternden Bestimmungen unterlassen wir nicht, darauf hinzuweisen, daß zur Erzielung eines genügenden Impfschutzes auf die Nachahzung der Bestimmungen in § 20, wonach die Erstimpfung erst als erfolgreich gilt, wenn mindestens zwei Blättern zur regelmäßigen Entwicklung gekommen sind; und in Fällen, in welchen nur eine Blätter zur regelmäßigen Entwicklung gekommen ist, sofort Autovaccination oder nochmalige Impfung stattzufinden hat, hinsicht mit ganz besonderem Nachdruck seitens der Behörden gehalten werden muß.

„Die Impfung wird der Regel nach an einem der Oberarme vorgenommen, und zwar bei Erstimpfungen an dem rechten, bei Wiederimpfungen an dem linken Arm. Jede Impfung muß mit mindestens vier scharfen Schnitten von 1 Cm. Länge oder ebenso vielen oberflächlichen Stichen ausgeführt werden.

Bei der Einführung dieser das Impfgeschäft erleichternden Bestimmungen unterlassen wir nicht, darauf hinzuweisen, daß zur Erzielung eines genügenden Impfschutzes auf die Nachahzung der Bestimmungen in § 20, wonach die Erstimpfung erst als erfolgreich gilt, wenn mindestens zwei Blättern zur regelmäßigen Entwicklung gekommen sind; und in Fällen, in welchen nur eine Blätter zur regelmäßigen Entwicklung gekommen ist, sofort Autovaccination oder nochmalige Impfung stattzufinden hat, hinsicht mit ganz besonderem Nachdruck seitens der Behörden gehalten werden muß.

„Die Impfung wird der Regel nach an einem der Oberarme vorgenommen, und zwar bei Erstimpfungen an dem rechten, bei Wiederimpfungen an dem linken Arm. Jede Impfung muß mit mindestens vier scharfen Schnitten von 1 Cm. Länge oder ebenso vielen oberflächlichen Stichen ausgeführt werden.

Bei der Einführung dieser das Impfgeschäft erleichternden Bestimmungen unterlassen wir nicht, darauf hinzuweisen, daß zur Erzielung eines genügenden Impfschutzes auf die Nachahzung der Bestimmungen in § 20, wonach die Erstimpfung erst als erfolgreich gilt, wenn mindestens zwei Blättern zur regelmäßigen Entwicklung gekommen sind; und in Fällen, in welchen nur eine Blätter zur regelmäßigen Entwicklung gekommen ist, sofort Autovaccination oder nochmalige Impfung stattzufinden hat, hinsicht mit ganz besonderem Nachdruck seitens der Beh

Beilage zur „Thorner Zeitung“ in Thorn.

Gedruckt in der Rath's-Buchdruckerei Thor.

4. Klasse 194. Königl. Preuß. Lotterie.

Biehung vom 4. Mai 1896. — 15. Tag Vormittag.

Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

312	28	66	419	(500)	516	1 066	189	277	479	(800)	504	97	949				
55	2 024	847	466	(800)	536	75	775	77	881	3 032	70	81	110	(1500)			
54	71	78	98	219	87	844	46	456	85	4 022	74	229	459	80	99	625	29
39	916	5 140	627	6 111	81	806	(3000)	88	572	997	(300)	7 087	198				
449	(800)	536	98	627	939	71	(3000)	85	19	(500)	682	(3000)	9	136			
251	888	97	501	601	75	718	54	958									
10 017	58	120	80	205	22	2357	98	510	710	18	45	49	61	97	801		
12	56	(500)	60	11 004	47	296	576	769	85	12 423	527	46	70	87			
(500)	669	13 077	93	269	368	76	92	710	816	54	72	(300)	914	58			
14 088	77	89	164	(500)	272	478	700	15 011	22	46	52	154	88				
222	371	416	596	88	628	812	16 076	90	91	148	(500)	265	523	(500)			
736	926	17 051	208	57	510	707	834	41	924	18 049	224	52	854				
(500)	400	12	708	18	(500)	997	19 287	99	468	528	89	93	713	94			
885	987																

20 265	(3000)	77	323	57	21 048	116	21	37	75	284	304	51	418			
48	559	621	80	91	778	831	56	(300)	90	952	(300)	22 324	664	757	917	
88	23 307	(1500)	90	411	(300)	526	87	50	56	605	14	96	810	31	88	
24 004	219	587	504	28	796	811	27	25 163	846	80	452	563	97	(500)		
621	66	969	26 059	123	208	18	458	570	665	730	31	911	95	27 173		
90	374	97	545	695	708	(1500)	904	28 452	81	580	618	705	887	928		
29 158	292	447	52	719	(500)	29	49									
30 223	332	555	744	66	89	842	946	31 194	488	551	874	90	956			
32 176	274	87	514	709	926	33 025	60	165	261	66	309	(500)	67	422		
562	68	(300)	95	615	136	(1500)	718	868	991	34 331	72	724	33	984	90	
35 001	(1500)	86	211	319	415	44	84	527	620	866	913	(3000)	65			
36 227	522	(3000)	601	49	749	69	841	37 162	232	385	524	770				
38 036	57	430	551	736	39 198	278	829	432	649	58	868	927				
40 145	211	32	49	50	408	545	63	885	41 181	255	720	42 100				
76	472	654	879	84	943	43 085	169	78	338	70	(500)	467	(1500)	750		
68	905	44 069	88	86	242	65	835	413	86	500	609	752	77	980	84	
63	45 014	135	380	707	865	46 179	522	34	99	475	(1500)	85	(3000)			
911	88	47 214	27	60	325	448	52	561	605	709	818	48 008	198	219		
505	27	85	98	(3000)	695	765	806	(3000)	13	49 257	91	803	501	24		
56	817	(300)	85	900												
50 010	20	145	64	261	559	691	98	818	88	51 190	271	97	300			
525	58	613	755	884	(1500)	94	52 060	185	49	811	415	18	25	518	25	
516	615	98	53 003	(500)	82	167	363	538	789	804	957	(500)	54	013		
97	162	282	326	80	57	520	0	76	642	52	63	869	55 072	379	80	412
51	74	538	50	(3000)	91	715	85	914	(500)	40	(800)	56 109	(3000)			
89	(500)	208	814	747	886	903	12	57 025	176	219	448	537	(500)	44		
655	87	721	846	971	58 029	136	73	248	349	(800)	86	625	808	59 024	24	
79	161	820	78	738	855	70	(3000)	81								
60 005	270	78	419	25	97	762	988	(1500)	61 015	77	115	26	78			
228	458	84	804	24	978	62 175	281	803	(1500)	4	6	(1500)	15	46		
513	629	760	92	63 051	141	66	(300)	379	454	568	91	935	98	64 055		
(500)	92	484	590	65	9	20	79	798	854	990	65	050	69	181	93	212
355	422	23	594	741	66 153	84	214	(3000)	526	34	(300)	68	888	956		
67 160	228	643	84	883	900	68 014	241	354	94	656	66	756	(500)			
92	95	946	69 081	184	262	388	416	54	685	747	50	78				
70 092	239	846	418	27	508	97	739	71 124	40	213	(300)	44	495			
422	544	60	62	621	80	776	815	77	978	72 018	146	209	509	611	824	
73 032	885	470	782	818	(1500)	71	997	(500)	74 071	84	100	225	65			
527	745	872	948	75 007	9	161	226	546	601	788	97	(3000)	962			
76 068	122	(1500)	851	86	422	77	574	969	77 276	338	51	91	405	6		
12	901	2	78 075	(500)	239	73	310	88	464	602	731	814	79 018	272		
87	419	552	780	994												
80 088	183	244	(1500)	512	15	64	602	88	81 018	185	655	73	913			
82	112	59	204	455	572	93	668	881	83 156	202	345	410	84	578	708	
950	(800)	84 294	417	57	676	82	84	916	85 055	116	241	306	402			
99	558	683	700	19	81	908	86 006	27	45	116	251	80	301	7	404	612
24	956	87 068	70	92	304	50	502	75	601	97	88 092	407	80	(1500)	44	
88	151	47	57	778	861	80	86	89 086	60	130	74	80	218	324	421	
28	529	86	602	12	768	847	70	935	57							
90 005	836	91	93	623	26	965	76	91 040	188	(1500)	43	(3000)	89			
385	45	426	(1500)	35	633	867	92 007	(1500)	67	180	359	497	693	872		
(1500)	93	011	263	82	848	71	500	9	658	78	705	41	817	19	938	617
94 002	24	42	126	29	70	57	581	40	878	908	36	65	95 121	538	782	
96	511	63	2	90	718	88	908	6	66	97 074	(500)	202	91	513	638	700
883	9180	85	894	496	540	(3000)	890	897	99 083	66	94	104	232	52		
44	65	515	86	88	637	880	930	(3000)	81							
100 820	613	(3000)	38	762	86	885	101 018	415	762	102 034						
236	411	49	577	81	910	92 022	480	87	(500)	680	98	720	848			
902	104 071	117	812	423	584	96	684	866	(800)	105 027	(8000)					
178	208	20	(3000)	425	538	798	890	106 074	118	29	221	359	462			
504	617	40	881	956	107 299	582	778	951	108 000	482	33	75				
517	30	657	708	826	86	109 087	664	789	97	874	928					
110 286	589	641	88	792	96	806	912	91	111 012	87	388	823				
928	(3000)	112 081	212	488	53	90	(500)	564	868	73	970	113 187				

219	70	302	(500)	40	481	552	658	828	955	(1500)	114 270	88	825			
54	403	17	(500)	597	834	52	908	15	(500)	20	25	63	115 131	292		
326	466	717	848	(500)	116 877	484	505	764	958	117 026	128	122	352	415	691	
86	444	648	718	916	34	68	118 158	65	646	47	782	884	119 146			
227	300	54	57	553	91	(500)	733	961								
120 024	(300)	855	416	(500)	618	75	(1500)	95	787	884	938					
121 001	27	675	717	44	816	(500)	987		122 212	59	86	352	415	691		
765	912	53	123 047	(500)	156	298	717	44	996	124 154	213	218	46	895		
606	65	(1500)	780	920	125 004	81	165	359	449	62	(3000)	509				
808	18	126	255	75	812	94	648	64	871	74	911	81	127 133	658	771	
91	848	75	993	29	158	28	254									

4. Classe 194. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 4. Mai 1896. — 15. Tag Nachmittag.

Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

126	202	22	317	34	714	94	923	55	1019	210	80	492	694	2010																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
(300)	37	230	326	48	70	3	148	60	69	398	404	8	68	524	619	32																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																						
4016	96	4	16	25	645	815	988	94	(1500)	95	(500)	5	144	77	498	520	28																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
69	81	701	849	75	6	94	401	679	747	81	7	004	66	207	382	75	98																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
(800)	454	888	972	(500)	8	154	61	848	77	88	412	95	(1500)	526	57	648	59	(8000)	804	984	9	849	61	560	667	740	853	944																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
10054	148	55	451	531	611	65	85	819	67	942	11	053	120	72	10	019	47	224	377	474	786	807	84	906	21	275	93	894	489	91																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
358	98	403	672	878	12	068	571	97	690	799	821	(500)	13	024	484	501	701	14	021	63	85	102	218	31	(1500)	68	78	(500)	471	73	606																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																							
712	15	103	4	252	(8000)	492	907	16	149	359	408	751	824	(800)	948	(1500)	17	056	126	50	267	(1500)	96	604	48	18	025	386	44	(500)	464	547	792	81	87	901	19	056	325	485	7	8	942																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																											
20019	47	224	377	474	786	807	84	906	21	275	93	894	489	91	94	676	954	55	86	22	026	192	444	88	94	697	745	872	92	23	064	73																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																						
214	62	81	710	24	029	172	295	448	77	581	(8000)	96	629	76	783	39	822	25	088	128	77	293	377	658	878	86	26	045	90	112	299	480	6	21	718	88	888	27	039	112	323	47	82	(8000)	501	48	60	88	601	4	16	48																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
770	(800)	89	819	(800)	28	011	100	70	458	514	686	726	99	951	29	086	166	352	524	(8000)	624	787	(800)	900	80	30	30	0	5	100	54	467	682	765	(1500)	31	135	45	584	49	96	665	581																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																											
921	32	172	827	469	74	657	7	4	(8000)	919	33	166	265	469	588	720	(500)	56	916	38	34	006	186	467	74	80	580	621	(1500)	35	018	199	468	(500)	551	155	(1500)	657	828	916	3	10	100	26	215	47	87	696	736	820	38	37	077	246	57	405	513	700	76	8	4	(800)	52	59	(3000)	38	857	442	82	707	74	881	82	937	39	007	(8000)	836	549	679	806	20	34																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
40	297	359	601	21	718	(500)	26	805	(300)	87	901	44	(1500)	41	022	215	(300)	888	39	494	527	52	607	80	723	42	192	95	252	(800)	91	884	564	686	941	(8000)	43	014	45	135	66	94	423	26	56	5	6	85	90	604	824	91	44	058	224	(1500)	349	986	500	45	278	(1500)	88	364	444	506	783	82	864	71	88	969	96	46	014	63	212	66	566	644	758	960	47	017	(800)	109	47	52	268	453	72	518	80	668	742	808	959	76	48	056	217	397	458	(1500)	84	539	66	790	95	98	936	49	060	88	284	301	27	69	744	803	905	29																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
501	87	213	834	95	744	853	51	076	111	56	424	521	67	746	967	52	088	238	59	730	26	96	488	628	59	977	53	096	119	69	272	664	892	54	841	528	818	918	58	55	57	077	88	185	859	89	403	81	563	828	89	53	82	(8000)	56	024	73	107	28	204	513	29	620	23	969	570	839	55	75	156	(300)	312	49	838	70	58	038	185	(800)	258	326	452	557	909	11	45	60	59	025	60	76	149	818	823	84	738	84	818	23	985	55																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
60	128	240	411	621	34	955	61	007	8	296	495	514	612	724	(300)	818	966	67	62	160	328	63	65	414	729	72	63	009	(500)	70	212	316	78	450	63	524	72	89	(500)	776	80	92	866	64	028	51	176	238	41	(800)	488	514	30	(800)	64	916	65	238	52	824	568	600	95	805	80	928	68	86	66	146	52	285	320	507	(800)	57	91	694	67	080	89	(8000)	364	535	668	930	68	021	47	263	612	710	84	816	938	69	094	227	447	561	96	602	24	82	711	985																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
70	081	627	765	872	71	014	35	523	663	94	703	814	72	902	109	21	832	89	488	468	(500)	651	810	904	(300)	71	78	73	008	16	154	210	87	239	82	94	86	51	848	50	11	69	274	52	72	63	009	73	007	8	296	495	514	612	724	(300)	818	966	77	62	160	328	63	65	414	729	72	63	009	73	007	8	296	495	514	612	724	(300)	818	966	77	62	160	328	63	65	414	729	72	63	009	73	007	8	296	495	514	612	724	(300)	818	966	77	62	160	328	63	65	414	729	72	63	009	73	007	8	296	495	514	612	724	(300)	818	966	77	62	160	328	63	65	414	729	72	63	009	73	007	8	296	495	514	612	724	(300)	818	966	77	62	160	328	63	65	414	729	72	63	009	73	007	8	296	495	514	612	724	(300)	818	966	77	62	160	328	63	65	414	729	72	63	009	73	007	8	296	495	514	612	724	(300)	818	966	77	62	160	328	63	65	414	729	72	63	009	73	007	8	296	495	514	612	724	(300)	818	966	77	62	160	328	63	65	414	729	72	63	009	73	007	8	296	495	514	612	724	(300)	818	966	77	62	160	328	63	65	414	729	72	63	009	73	007	8	296	495	514	612	724	(300)	818	966	77	62	160	328	63	65	414	729	72	63	009	73	007	8	296	495	514	612	724	(300)	818	966	77	62	160	328	63	65	414	729	72	63	009	73	007	8	296	495	514	612	724	(300)	818	966	77	62	160	328	63	65	414	729	72	63	009	73	007	8	296	495	514	612	724	(300)	818	966	77	62	160	328	63	65	414	729	72	63	009	73	007	8	296	495	514	612	724	(300)	818	966	77	62	160	328	63	65	414	729	72	63	009	73	007	8	296	495	514	612	724	(300)	818	966	77	62	160	328	63	65	414	729	72	63	009	73	007	8	296	495	514	612	724	(300)	818	966	77	62	160	328	63	65	414	729	72	63	009	73	007	8	296	495	514	612	724	(300)	818	966	77	62	160	328	63	65	414	729	72	63	009	73	007	8	296	495	514	612	724	(300)	818	966	77	62	160	328	63	65	414	729	72	63	009	73	007	8	296	495	514	612	724	(300)	818	966	77	62	160	328	63	65	414	729	72	63	009	73	007	8	296	495	514	612	724	(300)	818	966	77	62	160	328	63	65	414	729	72	63	009	73	007	8	296	495	514	612	724	(300)	818	966	77	62	160	328	63	65	414	729	72	63	009	73	007	8	296	495	514	612	724	(300)	818	966	77	62	160	328	63	65	414	729	72	63	009	73	007	8	296	495	514	612	724	(300)	818	966	77	62	160	328	63	65	414	729	72	63	009	73	007	8	296	495	514	612	724	(300)	818	966	77	62	160	328	63	65	414	729	72	63	009	73	007	8	296	495	514	612	724	(300)	818	966	77	62	160	328	63	65	414	729	72	63	009	73	007	8	296	495	514	612	724	(300)	818	966	77	62	160	328	63	65	414	729	72	63	009	73	007	8	296	495	514	612	724	(300)	818	966	77	62	160	328	63	65	414	729	72	63	009	73	007	8	296	495	514	612	724	(300)	818	966	77	62	160	328	63	65	414	729	72	63	009	73	007	8	296	495	514	612	724	(300)	818	966	77	62	160	328	63	65	414	729	72	63	009	73	007	8	296	495	514	612	724	(300)	818	966	77	62	160	328	63	65	414	729	72	63	009	73	007	8	296	495	514	612	724	(300)	818	966	77	62	160	328	63	65	414	729	72	63	009	73	007	8	296	495	514	612	724	(300)	818	966	77	62	160	328	63	65	414	729	72	63	009	73	007	8	296	495	514	612	724	(300)	818	966	77	62	160	328	63	65	414	729	72	63	009	73	007	8	296	495	514	612	724	(300)	818	966	77	62	160	328	63	6